9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WROHM

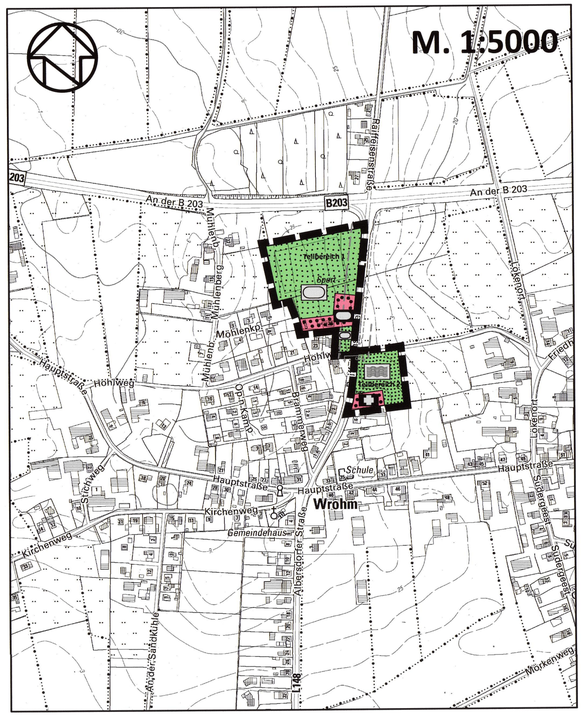

Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

1. GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Sportplatz
- Freibad

2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Umgrenzung des Änderungsbereiches

III.NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Anbauverbotszone zur Landesstraße (20 m) — § 29 StrWG
- OD — Grenze der Ortsdurchfahrt

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28 - 11 - 2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Info-Blatt am 13 - 03 - 2020 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17 - 02 - 2020 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23 - 10 - 2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 17 - 02 - 2020 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23 - 03 - 2020 bis 24 - 04 - 2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Info-Blatt am 13 - 03 - 2020 ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17 - 03 - 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08 - 07 - 2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 08 - 07 - 2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Wrohm, den 09.09.2020 — BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 24.09.2020 Az.: IV 525-111-510.136 09.13 FNP - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt,~~ die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ Az.: ____ ~~bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am bis 23.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 24.10.2020 wirksam.

    Wrohm, den 26.10.2020 — BÜRGERMEISTER

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WROHM

"SÜDLICH DER BUNDESSTRASSE 203, WESTLICH DER RAIFFEISENSTRASSE (L 148) UND NÖRDLICH DES HOHLWEGES FÜR DIE FLÄCHEN DES SPORTPLATZES SOWIE ÖSTLICH DER RAIFFEISENSTRASSE UND SÜDLICH DES HOHLWEGES FÜR DIE FLÄCHEN DES FREIBADES UND DER RETTUNGSWACHE"